

LEHRER- BEZIRKSPERSONALRAT

beim Regionalschulamt Leipzig

Zum Aushang im Lehrerzimmer gemäß § 45, Abs. 3, SächsPersVG

Auswahlverfahren bei Fort- und Weiterbildungen

Da es in letzter Zeit sehr oft Missverständnisse bezüglich der Auswahl von Bewerbern zu Fort- und Weiterbildungen gegeben hat, möchten wir allen Beschäftigten auf diesem Weg folgende Informationen zur Kenntnis geben:

Gemäß § 80, Abs. 3, Pkt. 7 hat die Personalvertretung bei der Auswahl der Teilnehmer zu Fort- und Weiterbildungen mitzubestimmen. Dabei obliegt dem Personalrat keinesfalls die Auswahl der Bewerber, sondern die gesetzliche Pflicht zur Prüfung, ob nicht berücksichtigte Bewerber benachteiligt bzw. alle Bewerber nach Recht und Billigkeit behandelt werden.

Undifferenzierte Ausschreibungen und fehlende konkrete Auswahlkriterien der Schulaufsicht erschwerten dabei in der Vergangenheit dieses Verfahren.

Wir bitten daher alle Beschäftigten, bei zukünftigen Bewerbungen auf folgende Hinweise zu achten:

1. In der Ausschreibung angegebene Fristen müssen unbedingt eingehalten werden!
2. Fügen Sie Ihrer Bewerbung ggf. als Anlage zum Formblatt konkrete Angaben zur bisherigen Ausbildung, zum derzeitigen Einsatz und dem Grund der Bewerbung bei!
3. Vermerken Sie auf Ihrer Bewerbung ausdrücklich, wenn Sie sich bereits für andere Fortbildungsmaßnahmen beworben haben, dabei aber abgelehnt wurden.

Wenn Sie es wünschen, können Sie dem Personalrat Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie mit der Bitte um Unterstützung zukommen lassen.

Dies gibt der Personalvertretung die Möglichkeit, bereits vor Beginn des Auswahlverfahrens mit der Dienststelle Verhandlungen zur Festlegung geeigneter Richtlinien und Kriterien zu führen.